

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 72 (1965)

Heft: 6

Rubrik: Handelsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

nach Maßgabe des technischen Fortschrittes und der investierten Mittel weiter ausgeschöpft werden können. Auch durch eine gewisse Strukturbereinigung, durch vermehrte Zusammenarbeit einzelner Betriebe und durch Anpassungen der Sortimente lassen sich wohl da und dort noch Arbeitskräfte einsparen. Die Textilindustrie mit ihrer Vielfalt von Artikeln und Produktionsvorgängen wird aber immer auf den Menschen als Arbeitskraft angewiesen bleiben. Es ist deshalb notwendig, daß immer wieder junge Leute in die Textilindustrie eintreten. Es gilt, ihnen diese Berufsmöglichkeit schon frühzeitig ins Bewußtsein zu bringen und sie auf die vielen schönen und positiven Seiten eines Textilberufes aufmerksam zu machen. Die Hauptarbeit in dieser Beziehung muß von den einzelnen Firmen geleistet werden, indem sie im näheren und weiteren Einzugsgebiet ihrer Betriebe werben, was auf mannigfache direkte und indirekte Art geschehen kann. Neben der Anwerbung müssen die besonderen Fähigkeiten der jungen Mitarbeiter erkannt und gefördert werden — gilt es doch, die gewonnenen Arbeitskräfte der Industrie auch so lange wie möglich zu erhalten. Auch in dieser Hinsicht führen viele Wege zum Ziel. Hier kann die Textilindustrie mit ihrer Vielfalt oft mehr bieten als eine eintönige Arbeit an einem Fließband. Daneben sollten die jungen Leute immer wieder auf die zahlreichen Möglichkeiten zur beruflichen Weiterbildung aufmerksam gemacht werden.

Wenn jeder Angehörige der Textilindustrie an seinem Platze mithilft, junge Arbeitskräfte zu finden und zu fördern, braucht uns um die Zukunft unserer Industrie nicht bange zu sein.

Die Seidenindustrie erstattet Bericht — Die Zürcherische Seidenindustrie-Gesellschaft, die Dachorganisation der schweizerischen Seidenindustrie, hat auf ihre Generalversammlung vom 1. Juni 1965 hin ihren Jahresbericht pro 1964 herausgegeben. Diese 60 Seiten umfassende Broschüre ver-

mittelt eine Fülle von Informationen, Berichten und Zahlenmaterial aus dem Bereich der Seidenindustrie. Nach einigen verbandsinternen Mitteilungen folgt ein Bericht über die Zentralkommission der schweizerischen Seiden- und Rayonindustrie und des Handels, über die internationalen Beziehungen und über die Textilfachschule Zürich, welche eng mit der ZSIG verbunden ist. Den Hauptteil des Berichtes nimmt das Kapitel über den Außenhandel und die Handelspolitik ein. Man erfährt daraus unter anderem, daß der Import von Seide, Schappeseide und Bourrette in rohem und verarbeitetem Zustande des Kapitels 50 des Zolltarifs im Jahre 1964 mengenmäßig 968 Tonnen gegenüber 982 Tonnen im Vorjahr und wertmäßig 50 Millionen Franken gegenüber 55,6 Millionen im Jahre 1963 erreichte. Im Durchschnitt betrug somit der Wert eingeführter Seidenartikel pro Kilogramm Fr. 51.65 gegenüber Fr. 56.60 im Vorjahr. Der Export der gleichen Warengruppe sank von 820 Tonnen im Jahre 1963 auf 730 Tonnen im Berichtsjahr und wertmäßig von 65 Millionen auf 60,1 Millionen Franken. Der Wert pro exportiertes Kilogramm Seidenartikel erreichte damit im Durchschnitt Fr. 82.30 gegenüber Fr. 79.30 im Vorjahr. Aus der Gegenüberstellung dieser Zahlen geht anschaulich hervor, in welchem starkem Maße unser Land Seide und Seidenprodukte verarbeitet und veredelt.

Dem handelsstatistischen Teil folgen Branchenberichte über den Seidenhandel, die Schappespinnerei, die Kunstfaserindustrie, die Seidenzwirnerie, die Seiden- und Rayonweberei, die Seidenbandindustrie, die Beuteltuchweberei, die Veredlungsindustrie und den Großhandel in Seiden- und Rayongeweben. Den Abschluß des Jahresberichtes bildet ein Verzeichnis der Mitglieder der Vorstände, Kommissionen und des Schiedsgerichtes sowie ein Mitgliederverzeichnis. Der Bericht kann von Interessenten unentgeltlich beim Sekretariat der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft, Gotthardstraße 61, 8027 Zürich, bezogen werden.

Dr. P. Strasser

Handelsnachrichten

Schweizerische Textilmaschinen auf dem Weltmarkt und die Schweiz als Markt ausländischer Textilmaschinen im Jahre 1964

In Nummer 4/65 der «Mitteilungen über Textilindustrie» wurden die schweizerischen Export- und Importzahlen der Textilmaschinen des Jahres 1964 nach den Positionen der Jahresstatistik des Außenhandels der Schweiz veröffentlicht. Auf der Ausfuhrseite figurieren 739 522 257 Franken und auf der Einfuhrseite 112 725 066 Franken. Zweifellos dürfte es von Interesse sein zu wissen, was für Summen die einzelnen Länder für schweizerische Textilmaschinen bezahlten und welche Kapitalien unsere Textilindustrie in ausländische Textilmaschinen investierte.

Die nachstehende Aufstellung zeigt auf der Exportseite die «Rangliste», während auf der Importseite die den einzelnen Ländern entsprechende Summe der Einfuhr angegeben ist. Wie im Jahre 1963, damals mit 112 888 900 Franken, war auch im Jahre 1964 die Bundesrepublik Deutschland unser größter Kunde. Frankreich, 1964 an zweiter Stelle stehend, rangierte 1963 in dritter Position mit 66 594 400 Franken. Italien figurierte 1963 mit 67 259 400 Franken im zweiten Rang und fiel nun auf den fünften Platz zurück. Die USA, 1963 mit rund 32 Mio Franken an fünfter Stelle stehend, sind jetzt im dritten Rang zu finden. Großbritannien und Nordirland belegten auch 1963 den vierten Platz mit rund 61 Mio Franken.

	Import Fr.	Export Fr.
Bundesrepublik Deutschland	72 493 166	122 301 872
Frankreich	5 041 789	85 530 366
USA	6 494 460	60 106 715

	Import Fr.	Export Fr.
Großbritannien und Nordirland	8 644 805	60 059 587
Italien	10 983 427	59 696 321
Belgien-Luxemburg	2 086 146	34 995 718
Republik Südafrika	10 619	28 135 257
Spanien	655 275	26 319 128
Indien	116 000	20 919 327
Oesterreich	2 039 895	19 083 275
Schweden	939 136	18 903 970
Portugal	720	18 368 683
Niederlande	932 276	16 349 035
Griechenland	800	12 236 857
Japan	1 083 166	12 067 953
Commonwealth Australien	—	10 466 526
Mexiko	—	9 198 992
Finnland	32 391	8 981 789
Dänemark	904 834	7 835 078
Türkei	210	7 210 934
Argentinien	—	7 001 450
Hongkong	9 291	6 832 987
Pakistan	—	6 459 180
Vereinigte Arabische Republik	—	6 102 630
Peru	—	5 757 118
Kanada	167 448	5 727 028
Venezuela	—	4 620 772
Jugoslawien	40	4 511 865
Neuseeland	—	4 401 738
Irland	93	4 164 773

	Import Fr.	Export Fr.
Marokko	—	4 145 963
Norwegen	1 488	3 732 559
Israel	220	3 197 490
Chile	—	3 004 747
Guatemala	—	2 646 293
Ecuador	—	2 627 608
Brasilien	—	2 432 188
Kolumbien	—	2 373 000
Republik Kongo (Léopoldville)	—	1 711 586
Philippinen	—	1 529 014
Polen	—	1 232 843
Rumänien	—	1 138 405

Mit Beträgen unter 1 Mio Franken bezogen folgende Länder schweizerische Textilmaschinen: Taiwan für 979 857 Franken, Iran (877 436), China (822 885), Syrische Arabische Republik (803 943), Tschechoslowakei (743 282), Republik Togo (731 000), Libanon (674 264), Uruguay (673 249), Bulgarien (635 516), Paraguay (521 313), Tunesische Republik (500 438), Bolivien (490 399), Sowjetunion (417 497), Puerto Rico (386 332), Gibraltar/Malta (382 644), Republik Ghana (343 148), Island (341 021) und Costa Rica (316 468).

Insgesamt bezogen 112 Staaten aus der Schweiz Textilmaschinen. Es dürfte deshalb nicht uninteressant sein, die «Rangliste» auch von unten zu betrachten. Sie beginnt mit der Republik Rwanda (10 634 Franken), gefolgt von Tanager (15 851), der Insel La Réunion (16 641), Ostarabien (19 183), der Republik Viet-Nam (19 260), Französisch-Guayana (21 091), der Republik Haiti (20 820), Tanganjika (23 275) und der Mongolischen Volksrepublik (25 000). Alle diese

Staaten sind in der Außenhandelsstatistik unter der Position 8441.10 Nähmaschinen aufgeführt. Im weiteren sind unter anderem als allgemeine Textilmaschinenbezüger noch erwähnt: Französisch-Ozeanien (41 607), Republik Madagaskar (53 529), Portugiesisch-Westafrika (74 417), Britisch-Ozeanien (87 857), Jordanien (112 045), Kuba (141 388), Aethiopien (145 291), Zypern (207 917), Ungarn (214 749), Republik El Salvador (260 404) und Südrhodesien (283 143).

Unter Auslassung der bereits in Nummer 4/65 der «Mitteilungen über Textilindustrie» erwähnten Positionen 8439.01, 8440.10, 8440.12, 8440.14 und 8440.20 verteilen sich die runden Exportwerte auf die fünf Erdteile wie folgt:

Europa	516,0 Mio Franken
Amerika	108,5 Mio Franken
Asien	56,0 Mio Franken
Afrika	44,0 Mio Franken
Australien	15,0 Mio Franken

Abschließend sind noch die Ein- und Ausfuhrzahlen der EWG- und EFTA-Staaten aufgeführt:

Import	EWG = 91 536 800 Fr.	EFTA = 10 491 000 Fr.
	89,7 %	10,3 %
Export	EWG = 318 873 300 Fr.	EFTA = 108 900 000 Fr.
	74,5 %	25,5 %

Verglichen mit dem Vorjahr, wo das Exportverhältnis 75,6 % zu 24,4 % betrug, verbesserte sich der Anteil wiederum, wenn auch schwach, zugunsten der EFTA-Länder.

P. H.

Industrielle Nachrichten

Neuer europäischer Textilverbund

«Cottonova» und «Quikoton» — gemeinsame Stoffmarken für bügelfreie Baumwollgewebe

Anmerkung der Redaktion: Anlässlich einer kürzlich in Frankfurt am Main stattgefundenen Pressekonferenz wurde die Gründung eines Textilverbundes zwischen den Markengruppen «Cottonova» und «Quikoton» bekanntgegeben. Nachstehend ist auszugsweise das Referat von H. Flaitz von der Christian Dierig Aktiengesellschaft in Augsburg abgedruckt, das dieses bedeutungsvolle Ereignis umschreibt.

Vor mehr als 3½ Jahren haben fünf bekannte deutsche Hemdenstoffhersteller ihre Erfahrungen auf dem Gebiete der Entwicklung bügelfreier Hemdenstoffe zusammengelegt und ihren Entschluß, unter einer gemeinsam entwickelten und kontrollierten Marke eine intensive Verbraucherwerbung zu betreiben, damals der Presse bekanntgegeben, die den Beginn dieser kollegialen Zusammenarbeit zwischen fünf ausgesprochenen Konkurrenten eingehend besprochen hat.

Neben dieser Entwicklung in Deutschland, die zum Cottonova-Bündnis führte, haben sich im europäischen Ausland andere Firmen ebenfalls mit der Entwicklung ähnlicher Produkte beschäftigt. Am erfolgreichsten war hierbei die sogenannte «Quikoton-Gruppe», die sich aus folgenden Firmen zusammensetzt: F. M. Hämmerle, Dornbirn (Oesterreich), Cotonificio Legler S. p. A., Ponte San Pietro (Italien), J. F. Scholten & Zonen, Enschede (Holland).

Die drei Firmen der Quikoton-Gruppe waren, genau wie die Cottonova-Firmen, seit Jahrzehnten Konkurrenten und sind es auch nach Beginn der Zusammenarbeit in der Quikoton-Gruppe geblieben.

Die aus der stürmischen technischen Entwicklung der letzten Jahrzehnte resultierende Verkleinerung der räumlichen Entfernungen, das Zusammenwachsen der Märkte über die Grenzen hinweg, sowie die Notwendigkeit, durch Spezialisierung zu rationalisieren, haben in beiden Gruppen den Wunsch nach Zusammenarbeit geweckt, nicht zuletzt auch, weil die Auswirkungen moderner Werbeträger oft über die Grenzen hinaus spürbar werden.

In einer Reihe von Gesprächen, die manchmal recht schwierig waren, sind beide Gruppen, also die genannten drei Firmen der Quikoton-Gruppe und die fünf Firmen von Cottonova, nämlich die Buntweberei Brennet, Brennet, Post Säckingen, Christian Dierig Aktiengesellschaft, Augsburg, ERBA Aktiengesellschaft für Textilindustrie, Erlangen, NINO GmbH & Co., Nordhorn, Gebrüder Wendler GmbH, Reutlingen, übereingekommen, ihre inzwischen noch weiter gewachsenen Erfahrungen auf dem Gebiet der Entwicklung bügelfreier Gewebe zusammenzulegen und auch bei der marktmäßigen Durchsetzung der so geschaffenen Erzeugnisse zusammen zu operieren.

Alle acht Firmen werden auch in der Zukunft selbständig bleiben und nur soviel an eigener Souveränität der gemeinsamen Sache opfern, als unbedingt für das gesteckte Ziel erforderlich ist. Gemessen an früheren Zeiten, in denen jede technische und marktwirtschaftliche Entwicklung als strengstes Betriebsgeheimnis gehütet wurde, sind aber die gemeinsame technische Entwicklung und die gemeinsamen finanziellen Leistungen für die von allen vertretenen und qualitativ kontrollierten Marken ein entscheidender Schritt.